

BBSR-Steuerberater
Penzberger Straße 2, 82402 Seeshaupt
Tel.: 08801 - 9068-0
Fax: 08801 - 2465

Auswärtige Beratungsstelle
Im Thal 1, 82377 Penzberg
Tel.: 08856 - 80386-0
Fax: 08856 - 80386-29

Bürozeiten:
Mo.- Do.: 07:30 - 12:30 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

E-Mail: info@bbsr-stb.de
www.bbsr-stb.de

April 2022

Stephan Brückner
• Dipl. Betriebswirt (FH)
• Steuerberater
• Zert. Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

Marco Beier
• Dipl. Betriebswirt (FH)
• Steuerberater
• Fachberater für Internationales Steuerrecht
• Fachberater für Unternehmensnachfolge (DSIV e.V.)

Reiner Socher
• Dipl. Betriebswirt (FH)
• Steuerberater

Thomas Ritter
• Dipl. Betriebswirt (FH)
• Steuerberater

Thomas Lang
• Master of Arts in Taxation
• Master of Laws (LL.M.)
• Steuerberater
• Zert. Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

BBSR-Steuerberater • Penzberger Straße 2 • 82402 Seeshaupt

Die Grundsteuerreform 2022 kommt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland müssen im Jahr 2022 rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden, nachdem Bundestag und Bundesrat 2019 eine Grundsteuerreform verabschiedeten. Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft müssen die Eigentümer 2022 eine Feststellungserklärung bei der Finanzverwaltung in elektronischer Form abgeben. Hierzu werden Sie von der Finanzverwaltung im Jahr 2022 noch separat aufgefordert. Etliche Bundesländer werden das voraussichtlich in Form einer Allgemeinverfügung vornehmen, sodass hierzu keine gesonderte Aufforderung durch die Finanzverwaltung an jeden Erklärungspflichtigen erfolgen wird.

Als Basis für die Neubewertung werden die Wertverhältnisse vom 1. Januar 2022 zugrunde gelegt. Da die Finanzverwaltung für die Neubewertung aller Grundstücke mehrere Jahre Zeit benötigen wird, werden die neuen Werte zur Berechnung der Grundsteuer erst ab dem Jahr 2025 herangezogen. Eine Länderöffnungsklausel ermöglicht den Bundesländern, statt des Bundesrechts eigene Länderlösungen zu beschließen und anzuwenden. Davon haben mehrere Bundesländer inzwischen bereits Gebrauch gemacht (so u. a. auch Bayern).

Wenn Sie Eigentümer eines (privat genutzten/betrieblichen/landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen) Grundstückes sind Sie unmittelbar betroffen und gesetzlich verpflichtet, am Neubewertungsverfahren teilzunehmen. Nach momentanem Stand ist die o. g. Feststellungserklärung im Zeitraum 01.07.2022 – 31.10.2022 der Finanzverwaltung zu übermitteln.

Als Ihre Steuerkanzlei in allen steuerrechtlichen Belangen, unterstützen wir Sie hierbei gerne. Wir beraten Sie zum Neubewertungsverfahren, übernehmen den Prozess und die Abwicklung mit der Finanzbehörde für Sie. Die Erstellung der Erklärung kann aber auch selbst vorgenommen werden.

BBSR-Steuerberater Stephan Brückner, Marco Beier,
Reiner Socher, Thomas Ritter und Thomas Lang - PartG mbB

Partnerschaftsregister München: PR 1709 Sitz: Seeshaupt
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE131663973
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27BSR00000050990

Bankverbindungen

VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG
BIC: GENODEF1STH IBAN: DE23 7009 3200 0009 6133 07
Sparkasse Oberland
BIC: BYLADEM1WHM IBAN: DE19 7035 1030 0032 1593 78

Sofern Sie an einem Beratungsgespräch interessiert sind, möchten wir Sie bitten, uns zu kontaktieren. Sie können uns unter 08801/9068-0 anrufen oder eine Mail an die hierfür eigens eingerichtete Mailadresse grundsteuer@bbsr-stb.de schreiben. Wir werden uns dann zeitnah bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Brückner, Marco Beier, Reiner Socher, Thomas Ritter und Thomas Lang